

Getreideproduzenten- Informationen 2023



Einleitung

Werte Getreideproduzenten

Mit diesem Schreiben möchten wir alle unsere Produzenten über die bevorstehende Getreideernte sowie die Übernahmebedingungen informieren.

Es ist zuerst ein Termin mit dem Lohnunternehmen für das Dreschen zu vereinbaren, bevor der Termin in der Sammelstelle für die Abgabe gemacht wird!

Für Brotweizen ohne Vertrag besteht kein Markt mehr. Solche Posten werden als Futterweizen übernommen.

Auf Seite 3 dieser Broschüre seht ihr, was wir in welchem Silo übernehmen. Zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen.

Die Branchenbeiträge bleiben auf Stufe Produzent dieses Jahr bis auf eine Ausnahme unverändert. Beim Bio-Futtergetreide steigt der Abzug für die Körnerleguminosenförderung um CHF 0.50/100 kg. Die Abzüge für den Marktentlastungsfonds beim Brotgetreide bleiben auf dem hohen Niveau von CHF 4.63 / 100 kg. Das Geld dient zur Mengensteuerung und zur Unterstützung des Getreideexportes in verarbeiteten Produkten. Die höheren Beiträge werden teils durch einen Flächenbeitrag auf Getreide durch den Bund kompensiert. Dieser Flächenbeitrag wird auf allen Getreidearten ausser Mais entrichtet. Somit wird der Futterweizenanbau nochmals attraktiver (tiefere Annahmegebühren, tiefere Branchenbeiträge plus Getreidezulage). Futterweizen ist äusserst gesucht und kann mehr angebaut werden.

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen der Swiss Granum. Zusammen mit der fenaco werden wir alles daransetzen, eure Produkte bestmöglich zu vermarkten. An der Richtpreissitzung vom 06.Juni konnte sich die Branche beim konventionellen Futtergetreide nicht auf Richtpreise einigen. Dagegen einigte man sich beim Brotweizen, die Herbstrichtpreise vom Vorjahr auch für diese Ernte anzuwenden. Im Bio-Bereich stiegen die Richtpreise für Gerste und Futterweizen um CHF 2.-/100 kg. Körnermais ist unverändert und beim Brotweizen findet am 20. Juni die Richtpreissitzung statt.

HOLL-Raps ist auf dem Markt sehr gesucht. **Wir haben für die Ernte 2024 die Möglichkeit weitere Flächen und neue Produzenten aufzunehmen.**

Annahmebedingungen

Unsere Annahme- und Verarbeitungstarife bleiben für dieses Jahr unverändert. Die Energiepreise haben sich etwas entspannt. Im Sinne des Mitgliedernutzens haben wir aber auch letztes Jahr verzichtet, die Trocknungstarife anzupassen. Sollte nichts Gravierendes bei den Energiepreisen passieren machen wir es auch dieses Jahr wieder so.

Für die Übernahme gelten die Qualitätsbestimmungen nach Swiss Granum, IP-Suisse und Swiss Garantie. Ebenfalls erhaltet ihr mit diesem Schreiben die Hygieneanforderungen, welche unbedingt einzuhalten sind. Bitte bringt bei der Abgabe eurer Getreideposten unbedingt die nötigen Unterlagen mit. Insbesondere den IP-Suisse Zertifikatspass, den Produktpass für HOLL Raps und Sonnenblumen brauchen wir zwingend!

 **Die Ware darf von unserem Silopersonal nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.**

Reinigungsabgänge

Bitte stellt den Mährescher so ein, dass möglichst wenig Strohrückstände, Spelzen und andere Verunreinigungen im Erntegut sind. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Biogasanlagen entsorgt. Die Entsorgung ist für euch gratis, für uns aber mit hohen Kosten verbunden. Deshalb behalten wir uns vor, euch bei stark verschmutzter Ware einen Teil der Entsorgungskosten zu belasten. Auch bei zu hohem Fremdbesatz wird die Nachreinigung in Rechnung gestellt.

Annahmestellen / Kontakte

Die Anlieferungen können wie bisher nach telefonischer Anmeldung bei den jeweiligen Sammelstellen erfolgen.

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anmeldung Silo Subingen | 058 434 27 05 während Bürozeiten 076 378 32 00 ausserhalb Bürozeiten |
| Anmeldung Silo Herzogenbuchsee | 058 434 27 00 während Bürozeiten 058 434 27 60 ausserhalb Bürozeiten |

Untenstehend seht ihr, in welchen Silo's, wir welche Getreidearten übernehmen. Bitte meldet die Positionen jeweils gleich bei der richtigen Sammelstelle an.

| Subingen | Herzogenbuchsee |
|--|---|
| Gerste | Gerste Bio-Gerste (nur Vollknope) |
| Futterweizen | Futterweizen BIO-Futterweizen (inkl. Umstellware) |
| Körnermais | Triticale Hafer Körnermais BIO-Körnermais (nur Vollknope) |
| HOLL-Raps Sonnenblumen SGA | Eiweisserbsen BIO-HOLL Raps (nur Vollknope) HOLL-Raps |
| Weizen Top Suisse Premium/SGA Weizen 1 Suisse Premium/SGA Weizen 2 Suisse Premium/SGA | Bio-Brotweizen (nur Vollknope) Weizen 1 Suisse Premium/SGA |
| Weizen Top IP-Suisse (inkl. herbizidlos) Weizen 1 IP-Suisse (inkl. herbizidlos) | Weizen 1 IP-Suisse (inkl. herbizidlos) |

Vertragslosen Weizen nehmen wir keinen mehr an. Die Auszahlungspreise sind so tief, dass es interessanter ist, den gesuchten Futterweizen anzubauen. Zudem sind beim Futtergetreide die Branchenbeiträge um Fr. 4.68 / 100 kg tiefer als bei Brotgetreide.

Aus Effizienzgründen werden wir bei der Annahmeeinteilung darauf achten, dass wir mehrere Posten je Sorte und Klasse zusammennehmen können. Bitte meldet uns sehr nasse oder stark verschmutzte Posten, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einplanen können.

Richtpreise

Brot- und Futtergetreide

| Kultur | HL-Gewicht | Fallzahl | Preis 2021 | Preis 2022 | Preis 2023 |
|----------------|--------------|----------|---------------------------|------------|---------------------------|
| Weizen Top | 77.0-79.9 kg | 220 | CHF 52.00 | CHF 58.50 | CHF 58.50 |
| Weizen Kl. I | 77.0-79.9 kg | 220 | CHF 50.00 | CHF 55.50 | CHF 55.50 |
| Weizen Kl. II | 77.0-79.9 kg | 220 | CHF 49.00 | CHF 53.00 | CHF 53.00 |
| Futterweizen | 73.0-76.9 kg | | CHF 36.50 | CHF 39.50 | - |
| Gerste | 65-66.9 kg | | CHF 34.50 | CHF 37.50 | - |
| Triticale | Über 66.0 kg | | CHF 34.50 | CHF 37.50 | - |
| Hafer | 54-55.9 kg | | CHF 30.50 | CHF 33.50 | - |
| Eiweisserbsen | | | CHF 37.00 | CHF 40.00 | - |
| Körnermais | | | CHF 36.50 | CHF 39.50 | - |
| Bio-Gerste | 65-66.9 kg | | CHF 76.00 | CHF 78.00 | CHF 80.00 |
| Bio-Fu-Weizen | 77-79.9 kg | | CHF 83.00 | CHF 87.00 | CHF 89.00 |
| Bio-Körnermais | | | CHF 82.00 | CHF 85.00 | CHF 85.00 |
| Bio-Brotweizen | 77-79.9 kg | 220 | CHF 101.00 | CHF 107.50 | offen |
| Bio-HOLL Raps | | | CHF 200.00- CHF 205.00 | CHF | CHF 216.00- CHF 219.00 |

Qualitätsanforderungen

Brotgetreide / Ölsaaten

| Kultur | Klasse | HL-Gewicht mit vollem Preis | Fallzahl | Max. Feuchtigkeitsgehalt | Besatz | Qualität |
|--------------|----------------|-----------------------------|----------|--------------------------|---|---------------------------------------|
| Weizen | Top I II | 77 - 79.9 kg | 220 s | 14.5 % | Toleranzwerte -0.5 % Schwarzbesatz -3 % Kornbesatz -4 % Bruchkorn -6 % Gesamtbesatz -0.05 % Mutterkorn | Gesunde Ware, ohne Dumpf Geruch |
| Roggen | | 73-74.9 kg | 160 s | 14.5 % | | |
| HOLL Raps | | | | 6 % | Bis 1 % Schwarzbesatz kein Abzug Ab 1 % Preisabzug, Ab 3 % nicht übernahmefähig | Gesunde Ware |
| Sonnenblumen | | | | 6 % | Bis 2.5 % Schwarzbesatz und Bruch kein Abzug Ab 2.6 % Preisabzug, | Gesunde Ware |

Futtergetreide / Eiweisserbsen

| Kultur | HL-Gewicht mit vollem Preis | Max. Feuchtigkeitsgehalt | Schwarzbesatz | Kornbesatz | Bruchkorn | Qualität |
|------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------|------------|-----------|---------------------------------------|
| (Bio-) Fu-Weizen | 73.0-76.9 kg/hl | 14.5 % | 0.5 % | 3 % | 4 % | Gesunde Ware ohne Dumpf- Geruch |
| (Bio-) Gerste | 65.0-66.9 kg/hl | 14.5 % | 0.5 % | 5 % | 4 % | |
| Hafer | 54.0-55.9 kg/hl | 14.5 % | - | - | - | |
| Triticale | Mind. 66.0 kg/hl | 14.5 % | 0.5 % | 5 % | 5 % | |
| Körnermais | - | 14.5 % | 0.5 % | 3 % | - | |
| Eiweisserbsen | - | 13.5 % | - | - | - | |

Zu- und Abschläge hl-Gewicht

| Brotweizen | | Gerste | | Hafer | | Futterweizen | |
|------------|--------------------------------------|--------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|--------------|--------------------------------------|
| kg/hl | Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg | kg/hl | Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg | kg/hl | Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg | kg/hl | Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg |
| > 83 | + 0.60 | > 70 | + 0.60 | > 59 | + 1.00 | >78 | + 0.30 |
| 82 | + 0.45 | 69 | + 0.45 | 58 | + 0.75 | 77 | + 0.15 |
| 81 | + 0.30 | 68 | + 0.30 | 57 | + 0.50 | 76 | - |
| 80 | + 0.15 | 67 | + 0.15 | 56 | + 0.25 | 75 | - |
| 79 | - | 66 | - | 55 | - | 74 | - |
| 78 | - | 65 | - | 54 | - | 73 | - |
| 77 | - | 64 | -0.15 | 53 | - 0.25 | 72 | - 0.15 |
| 76 | -0.15 | 63 | -0.30 | 52 | - 0.50 | 71 | - 0.30 |
| 75 | -0.30 | 62 | -0.45 | 51 | - 0.75 | <71 | Nach Absprache |
| 74 | -0.45 | 61 | -0.60 | 50 | - 1.00 | | |
| 73 | -0.60 | < 61 | Nach Absprache | < 50 | Nach Absprache | | |
| < 73 | Nach Absprache | | | | | | |

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen

| Brotweizen Klasse TOP | | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|------|-----------------------------|--------|-----------------------------|
| % | Zu- / Abschlag CHF / 100 kg | % | Zu- / Abschlag CHF / 100 kg | % | Zu- / Abschlag CHF / 100 kg |
| > 15.0 | + 2.00 | 13.8 | - | 12.5 | - 0.45 |
| 15.0 | + 1.80 | 13.7 | - | 12.4 | - 0.60 |
| 14.9 | + 1.65 | 13.6 | - | 12.3 | - 0.75 |
| 14.8 | + 1.50 | 13.5 | - | 12.2 | - 0.90 |
| 14.7 | + 1.35 | 13.4 | - | 12.1 | - 1.05 |
| 14.6 | + 1.20 | 13.3 | - | 12.0 | - 1.20 |
| 14.5 | + 1.05 | 13.2 | - | 11.9 | - 1.35 |
| 14.4 | + 0.90 | 13.1 | - | 11.8 | - 1.50 |
| 14.3 | + 0.75 | 13.0 | - | 11.7 | - 1.65 |
| 14.2 | + 0.60 | 12.9 | - | 11.6 | - 1.80 |
| 14.1 | + 0.45 | 12.8 | - | 11.5 | - 1.95 |
| 14.0 | + 0.30 | 12.7 | - 0.15 | < 11.5 | -2.00 |
| 13.9 | + 0.15 | 12.6 | - 0.30 | | |

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Bio-Brotweizen

| Brotweizen Bio Knospe | | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------|-----------------------------|--------|-----------------------------|
| % | Zu- / Abschlag CHF / 100 kg | % | Zu- / Abschlag CHF / 100 kg | % | Zu- / Abschlag CHF / 100 kg |
| > 14.5 | + 4.50 | 13.5 | + 1.50 | 11.4 | - 1.80 |
| 14.5 | + 4.50 | 13.4 | + 1.20 | 11.3 | - 2.10 |
| 14.4 | + 4.20 | 13.3 | + 0.90 | 11.2 | - 2.40 |
| 14.3 | + 3.90 | 13.2 | + 0.60 | 11.1 | - 2.70 |
| 14.2 | + 3.60 | 13.1 | + 0.30 | 11.0 | - 3.00 |
| 14.1 | + 3.30 | 13.0-12.0 | - | 10.9 | - 3.50 |
| 14.0 | + 3.00 | 11.9 | - 0.30 | 10.8 | - 4.00 |
| 13.9 | + 2.70 | 11.8 | - 0.60 | 10.7 | - 4.50 |
| 13.8 | + 2.40 | 11.7 | - 0.90 | 10.6 | - 5.00 |
| 13.7 | + 2.10 | 11.6 | - 1.20 | 10.5 | Deklassierung |
| 13.6 | + 1.80 | 11.5 | - 1.50 | < 10.5 | Deklassierung |

Produzentenbeiträge 2023 swiss granum und BIO Suisse

| | Futtergetreide und Eiweisspflanzen je 100 kg | BIO-Futtergetreide je 100 kg | Brotgetreide je 100 kg | Bio-Brotgetreide je 100 kg |
|---------------------------------|--|------------------------------|------------------------|----------------------------|
| Basisbeitrag SGPV | CHF 0.055 | CHF 0.055 | CHF 0.055 | CHF 0.055 |
| Beitrag swiss Granum | CHF 0.045 | CHF 0.045 | CHF 0.045 | CHF 0.045 |
| Schw. Bauernverband | CHF 0.020 | CHF 0.020 | CHF 0.020 | CHF 0.020 |
| Marktentlastungsfonds SGPV | | | CHF 4.63 | CHF 3.81 |
| Promotionsfonds Getreide | | | CHF 0.05 | CHF 0.05 |
| Bio-Sortenversuche Brotgetreide | | | | CHF 0.05 |
| Körnerleguminosenförderung Bio | | CHF 1.50 | | |
| Total Stufe Produzent | CHF 0.12 | CHF 1.62 | CHF 4.80 | CHF 4.03 |

Annahmetarife

| Kultur | Grundtarif |
|---|---|
| Brotgetreide | CHF 3.40 / 100 kg |
| Ölsaaten | CHF 4.90 / 100 kg |
| Mais Annahmetarif zusammen mit Trocknungskosten | bis 28% Feuchtigkeit CHF 5.80 / 100kg inkl. Trocknung je weiteres 0.1 % Feuchtigkeit + CHF 0.02 |
| Futtergetreide | CHF 2.40 / 100 kg |
| Hafer / Eiweisserbsen / Soja | CHF 3.40 / 100 kg |

| Mengenabstufung (nur für Brotgetreide und Futtergetreide) | Rabatte |
|--|------------|
| Bis 9'999 kg | Grundtarif |
| Ab 10'000 kg | - 0.20 |
| Ab 20'000 kg | - 0.40 |

Akontozahlung

Beim Brotgetreide und Olsaaten werden wir 80 bis 90 % des Richtpreises als Akontozahlung rasch möglichst nach der Anlieferung leisten. Da es beim Futtergetreide keine Richtpreise gibt, werden wir dieses Jahr wohl auch beim Futtergetreide eine Akontozahlung auf dem Niveau vom 2021 leisten.

Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai des Folgejahres unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise. Sollte bei einigen Produkten die Vermarktung schneller abgeschlossen sein, werden wir in der Lage sein, diese schneller abzurechnen. Beim IP-Suisse Brotgetreide reichen wir den Produzenten das Geld sofort nach der Abrechnung der IP-Suisse weiter.

Hygieneanforderungen

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B. Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Levis, Drifter, Tapidor, (siehe ESL) zu meiden.

Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Wir danken euch für die Einhaltung und stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.